

Freitag, 13. November 2020, Fritzlar-Homberger Allgemeine / Titelseite

## Fehler bei Landkreis-Info

### Land Hessen hatte Grundschul-Maskenpflicht nicht verboten

VON MAJA YÜCE

Schwalm-Eder – Mit den vielen Regeln in der Coronakrise sind nicht nur viele Eltern, Lehrer und Schüler überfordert, sondern offenbar auch der Landkreis: Zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Grundschulen im Unterricht hat er falsch informiert.

Erst hatte der Kreis wegen steigender Infektionszahlen verfügt, dass Grundschulkinder im Unterricht ab Ende Oktober einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Kurz darauf hieß es aus der Kreisverwaltung, dass das Land Hessen diese Allgemeinverfügung aufgehoben habe: „Das Land hat uns per Erlass verpflichtet, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Bereich Grundschulen im Schwalm-Eder-Kreis wieder zurückzunehmen“, hieß es auch in einer Pressemitteilung. Aber: Einen solchen Erlass gibt es für die Landkreise gar nicht. Das sagt Philipp Bender, stellvertretender Pressesprecher des Hessischen Kultusministeriums, auf HNA-Anfrage. Es sei falsch, dass das Land die Kreise verpflichtet habe, die Maskenpflicht an Grundschulen zurückzunehmen.

Das Land habe zwar ab November eine Maskenpflicht im Unterricht ab der 5. Klasse, nicht ab der 1. Klasse erteilt, doch könnten die Kreise eigene, strengere Regeln aufstellen. „Die Landkreise müssen nicht auf das Land warten, sie können vorangehen“, so Bender. Allerdings sollten sie dies dann konsequent und an die jeweilige Situation angepasst tun – auch in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt. In Groß-Gerau, Offenbach und Wiesbaden gebe es aktuell eine von den Kreisen eingeführte Maskenpflicht für Grundschüler.

Im Schwalm-Eder-Kreis gab es stattdessen ein Hin und Her: Eltern, Schüler und Lehrer vermissten ein konsequentes Handeln und kritisierten die wechselnden Vorgaben. Das habe der Akzeptanz der

verhängten Corona-Maßnahmen geschadet, bemängelte der Landkreis. Doch: Wie sich jetzt herausstellt, war dafür nicht das Land Hessen, sondern vielmehr der Schwalm-Eder-Kreis selbst verantwortlich.

Da sei ein Fehler passiert, sagt Landrat Winfried Becker. Trotzdem werde man nun nicht gleich eine erneute Maskenpflicht für Grundschüler einführen. Es gelte, den Sachverhalt juristisch zu bewerten und auf Basis des Infektionsgeschehens in den Grundschulen zu entscheiden. „Wir empfehlen weiter das Tragen von Masken im Unterricht für alle Schüler,“ so Becker. So könnte die Verbreitung des Virus verlangsamt werden – und die Schulen könnten geöffnet bleiben.

Freitag, 13. November 2020, Fritzlar-Homberger Allgemeine / Titelseite

## **Coronafälle an neun Schulen**

An diesen neun Schulen gibt es Coronafälle: Theodor-Heuss-Schule, Erich-Kästner-Schule, Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule in Homberg, Ursulinenschule Fritzlar, Georg-August-Zinn-Schule Gudensberg, Schwalmgymnasium Treysa, Integrierte Gesamtschule Guxhagen, Geschwister-Scholl-Schule und Radko-Stöckl-Schule Melsungen. Grundschulen sind nicht betroffen (Stand: Donnerstag). Infizierte Personen seien in häuslicher Isolation, Kontaktpersonen in Quarantäne. may